

Der Landrat

Mettmann, den 22.11.2012

III

TOP 7: Haushalt 2013

- Produkt 02.06.02 Leitstelle

Zur aktuellen Diskussion um die Weiterentwicklung der Kreisleitstelle ist in Ergänzung zu den Darlegungen der Verwaltung in der letzten Fachausschusssitzung am 24.09.2012 folgender Verfahrensstand zu verzeichnen:

Zwischen den kreisangehörigen Städten und dem Kreis besteht Einigkeit darüber, dass die technische Ausstattung der Kreisleitstelle modernisiert werden muss, die personelle Ausstattung zu erhöhen und die räumliche Unterbringung zu klären ist.

Dabei sind zwei Entwicklungsphasen zu unterscheiden:

I. Zukünftige Kreisleitstelle für zehn kreisangehörige Städte

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten soll ein Konzept zur Bildung einer Kreisleitstelle für alle zehn kreisangehörigen Städte entwickelt werden.

Die dabei verfolgte Grundidee sieht vor, dass alle Notrufe auf die Kreisleitstelle geroutet werden. Sie sollen dort unverzüglich abgefragt und abgearbeitet werden.

In sogenannten „Überlaufsituationen“, d. h. wenn nicht in vertretbarer Zeit ein Notruf angenommen oder aufgrund des Einsatzgeschehens oder bei besonderen Einsatzlagen eine zeitnahe Bearbeitung der Notrufe durch die Leitstelle nicht mehr sichergestellt werden kann, sollen diese automatisch auf fünf ständig besetzte Nachrichtenzentralen der Feuerwehren weitergeleitet werden. Die Annahme der Notrufe soll in diesen Situationen an abgesetzten Einsatzleitplätzen in den Nachrichtenzentralen erfolgen. Von dort aus soll auch die Alarmierung der Einsatzmittel durchgeführt werden können. Die Einsätze können danach an die Kreisleitstelle zur weiteren Bearbeitung zurückgegeben oder in den Nachrichtenzentralen weiter abgewickelt werden.

Ein derartiges Modell erfordert unter anderem eine besondere technische Vernetzung der Kreisleitstelle mit den in den Nachrichtenzentralen der Feuerwehren Haan, Langenfeld,

Monheim am Rhein, Ratingen und Velbert vorgesehenen abgesetzten Einsatzleitplätzen, um auch von den abgesetzten Plätzen den Zugriff auf das Einsatzleitsystem sicherstellen zu können. Zudem muss eine ständige personelle Vorhaltung mit entsprechend qualifiziertem Personal in diesen Nachrichtenzentralen sichergestellt werden.

Ein derartiges vernetztes Leitstellenkonzept wäre nach Kenntnis der Verwaltung bislang einmalig in Nordrhein-Westfalen. In Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Konzeption wird daher die rechtliche Zulässigkeit auch in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde zu prüfen sein.

Insbesondere zu klärende Punkte sind weiterhin:

- die Festlegung einer Einsatzquote, welche von der Kreisleitstelle eigenständig abgearbeitet werden kann,
- die Definition der sogenannten Überlaufsituationen, d. h. die klare Definition der Fälle, in denen eine automatische Rufweiterleitung auf die ständig besetzten Nachrichtenzentralen erfolgen soll,
- die Einrichtung der entsprechenden Datenverbindungen,
- die Installation entsprechend ausgestatteter Einsatzleitplätze in den Nachrichtenzentralen der Feuerwachen der genannten kreisangehörigen Städte,
- die kostenfreie Personalgestellung durch das Feuerwehrpersonal der kreisangehörigen Städte in den Nachrichtenzentralen sowie dessen enge organisatorische Anbindung an die Kreisleitstelle,
- die Frage, wie die Fachaufsicht und Überwachung über die in den abgesetzten Einsatzleitplätzen getroffenen Dispositionsmaßnahmen erfolgt,
- eine Harmonisierung der Alarmierungsregelungen der Feuerwehren,
- in Abhängigkeit von den vorstehenden Punkten die Ermittlung der notwendigen Investitions- und Betriebskosten.

Nachfolgend zur Festlegung der abzuarbeitenden Einsatzquote sowie der Definition der Überlaufsituationen wird auch die Frage zu beantworten sein, wie viele Einsatzleitplätze und wie viele Planstellen in der Kreisleitstelle vorzuhalten sind. Zudem ist die Ausgestaltung der zukünftigen Führungsorganisation der Kreisleitstelle festzulegen.

Geklärt werden muss, ob an der Gestellung des Disponentenpersonals durch die Stadt Mettmann festgehalten werden soll.

Die Beantwortung dieser Fragen wird auch Auswirkungen auf den zukünftigen Raumbedarf der Kreisleitstelle haben.

Mit den kreisangehörigen Städten ist vereinbart, dass möglichst im ersten Halbjahr des Jahres 2013 die endgültige Abstimmung über eine zukünftige Konzeption einer Kreisleitstelle für alle zehn kreisangehörigen Städte erfolgen soll.

Sollten alle Voraussetzungen für ein gemeinsames Leitstellenkonzept erfüllt werden, wird es allerdings wegen der erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen voraussichtlich noch einige Zeit dauern, bis dieses Modell tatsächlich in die Praxis umgesetzt werden kann.

Notwendige Haushaltsmittel können daher voraussichtlich frühestens für das Jahr 2014 vorgesehen werden.

II. Ertüchtigung der Kreisleitstelle für sechs aufgeschaltete kreisangehörige Städte

Von der Erarbeitung eines Konzepts für eine Kreisleitstelle für zehn kreisangehörige Städte zu unterscheiden ist die Notwendigkeit der in der aktuellen Situation mit den aufgeschalteten sechs kreisangehörigen Städten umzusetzenden Maßnahmen.

Aufgrund der im Sommer erfolgten Vergabeentscheidung des Kreisausschusses nach entsprechender Vorberatung im Fachausschuss wird die Leitstelle derzeit technisch ertüchtigt. Wesentliche Bestandteile hierbei sind der Einbau eines neuen Kommunikationsmanagementsystems, die Installation von technischen Komponenten für den Digitalfunk sowie die Ertüchtigung von Einsatzleitplätzen. Bedingt durch die erforderlichen Umbaumaßnahmen im Leitstellenraum müssen weitere, zum Teil provisorische Einsatzleitplätze im über der derzeitigen Kreisleitstelle liegenden Geschoss der Feuerwache Mettmann eingerichtet werden. Hier war bislang der Führungsraum des Krisenstabes vorgesehen. Zwischenzeitlich wurden die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen, um mit dem Krisenstab in der sechsten Etage des Kreishauses arbeiten zu können.

In Abstimmung mit der Stadt Mettmann muss geklärt und entschieden werden, welche personellen Möglichkeiten bestehen, um den auch für die aktuelle Situation aufgrund des erhöhten Einsatzgeschehens erkannten Personalmehrbedarf abdecken zu können.

Hinsichtlich der räumlichen Unterbringung der Kreisleitstelle ist der Stadt Mettmann bekannt, dass der Kreis neben der Nutzung der langfristig bis 2020 angemieteten Räumlichkeiten keine weiteren Flächen in der Feuerwache für die aktuelle Ertüchtigung der Kreisleitstelle benötigt.

Nach Abschluss der derzeitigen Investitionsmaßnahmen voraussichtlich im Februar 2013 wird sich aus Sicht der Verwaltung eine Übergangssituation in der Form ergeben, dass sich die Räumlichkeiten der Kreisleitstelle über zwei Etagen erstrecken. Dies kann aus arbeitsablauftechnischen Gründen nur ein Übergangsszenario darstellen; eine endgültige räumliche Lösung wird in Umsetzung des Modells für die Aufschaltung aller zehn kreisangehörigen Städte für die Kreisleitstelle gesucht und gefunden werden müssen.

Die Verwaltung wird den Fachausschuss selbstverständlich über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

gez. Hanheide